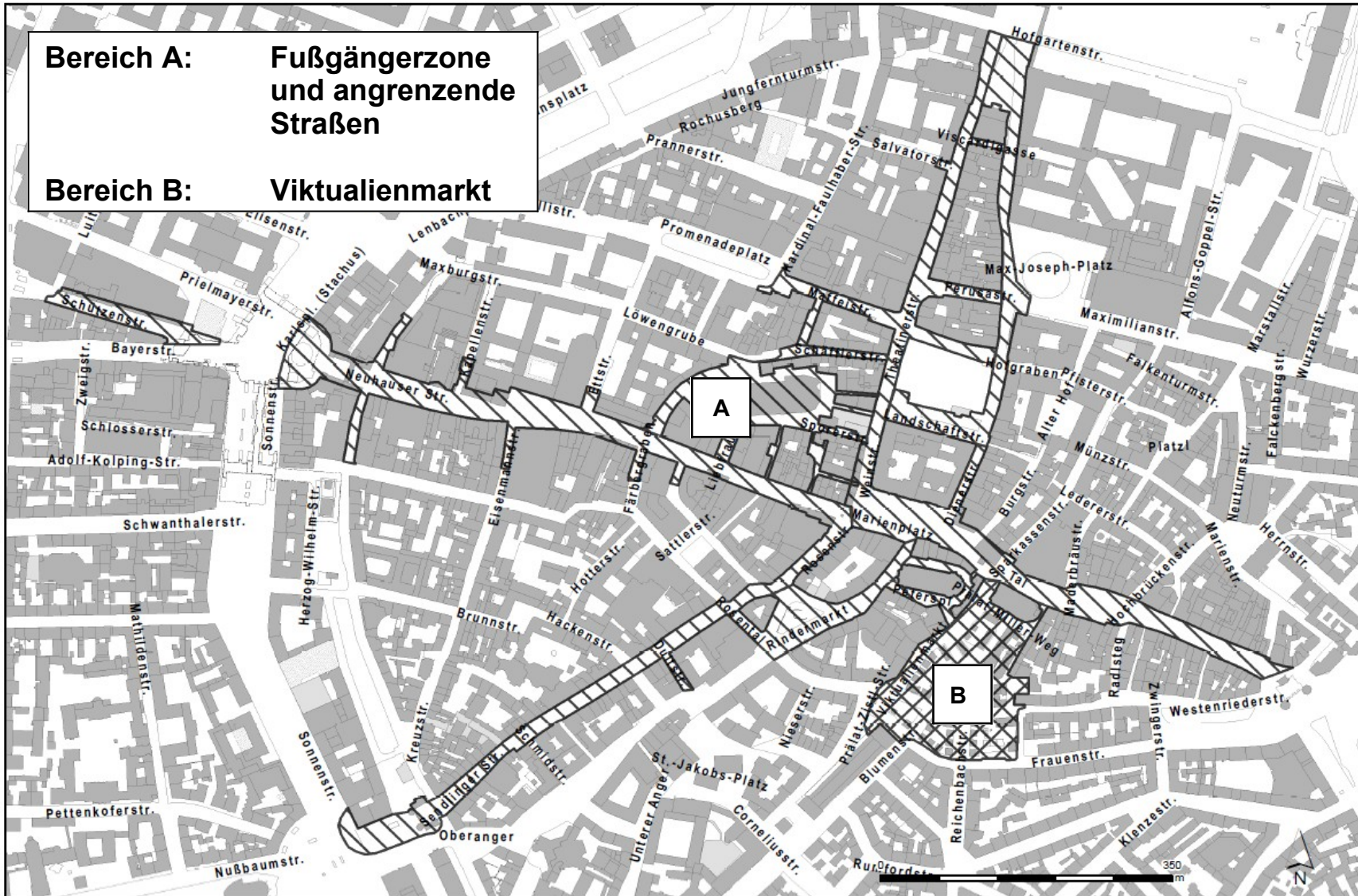


Örtliche Bestimmung des Geltungsbereiches des Alkoholkonsumverbotes  
für den Umgriff Fußgängerzone und angrenzende Straßen und den Umgriff Viktualienmarkt



© Landeshauptstadt München 2021, Flurstücke und Gebäude: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

Der **Bereich A (Fußgängerzone und angrenzende Straßen)** umschließt den Sendlinger-Tor-Platz und verläuft entlang der Sendlinger Straße in nordöstliche Richtung zur Kreuzung Färbergraben / Rosental. Der Bereich umfasst die Dultstraße, das Rosental (zwischen Sendlinger Straße und Rindermarkt), die Rosenstraße, den Rindermarkt, die Pettenbeckstraße und den Petersplatz.

Der Bereich umschließt den Marienplatz und verläuft entlang des Objektes Marienplatz 15 zur Kreuzung Burgstraße. Der Bereich umfasst zudem im Tal (im Bereich der Hausnummern 1 bis 48).

Der Bereich umfasst die Dienerstraße, die Landschaftstraße, die Schrammerstraße, die Residenzstraße, die Perusastraße, die Viscardigasse, die Hofgartenstraße zwischen Odeonsplatz und Eingangsbereich Hofgarten, den Platz vor der Feldherrenhalle, die Theatinerstraße, die Salvatorstraße von der Kreuzung Theatinerstraße bis Höhe Theatinerstraße 16, die Weinstraße, die Maffeistraße, die Windenmacherstraße, die Schäfflerstraße, die Löwengrube auf Höhe der Anwesen 14 und 14a, den südlichen Gehsteig Löwengrube bis zur Kreuzung Augustinerstraße, die Augustinerstraße, den Frauenplatz, die Liebfrauenstraße, die Mazaristraße, die Thiereckstraße, die Sporerstraße, die Filserbräugasse und die Albertgasse.

Der Bereich umfasst die Kaufingerstraße, die Fürstenfelderstraße entlang des Anwesens Kaufingerstraße 15, die Neuhauser Straße, Färbergraben entlang des Anwesens Neuhauser Straße 1, die Ettstraße entlang des Anwesens Neuhauser Straße 2, die Eisenmannstraße entlang der Anwesen Neuhauser Straße 23 und Eisenmannstraße 2, die Kapellenstraße auf Höhe des Anwesens Neuhauser Straße 10, die Herzog-Max-Straße auf Höhe des Anwesens Neuhauser Straße 20, die Herzog-Wilhelm-Straße zwischen Neuhauser Straße und Kreuzung Herzog-Spital-Straße und den Karlsplatz ab Neuhauser Straße bis zur nördlichen Gehsteiggrenze zwischen den Anwesen Karlsplatz 7 und Karlsplatz 11-12.

Der Bereich umfasst die Fußgängerzone der Schützenstraße (inklusive Arkaden) von der Einmündung Prielmayerstraße bis zum ehemaligen Hotel Königshof (Karlsplatz 25).

Alle genannten Straßen werden – soweit nicht anders aufgeführt – beidseitig inklusive der Gehwege bis zur Hauswand erfasst.

Der **Bereich B (Viktualienmarkt)** umfasst den Viktualienmarkt (ab Kreuzung Tal / Sparkassenstraße) und verläuft über Rosental (zwischen Viktualienmarkt und Prälat-Zistl-Straße) in die Prälat-Zistl-Straße und auf Höhe des Objektes Viktualienmarkt 15 entlang Viktualienmarkt in die Frauenstraße, weiter entlang des nördlichen Gehweges der Frauenstraße bis zur Kreuzung Westenriederstraße.

Der Bereich schließt die westliche Gehwegseite der Westenriederstraße bis zur Kreuzung Viktualienmarkt, den Viktualienmarkt, den Dreifaltigkeitsplatz, die Heilig-Geist-Straße und den Prälat-Miller-Weg mit ein.

Alle genannten Straßen werden – soweit nicht anders aufgeführt – beidseitig inklusive der Gehwege bis zur Hauswand erfasst.